

Antrag auf Anschluss an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Lotte

An den
Abwasserbetrieb der Gemeinde Lotte
Westerkappeler Straße 19
49504 Lotte

Antragssteller:

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	PLZ und Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		

Grundstücksdaten:

Gemarkung	<input type="text"/>	Flur	<input type="text"/>	Nr	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Haus-Nr	<input type="text"/>		
Grundstücksgröße	<input type="text"/>	Bauschein-Nr	<input type="text"/>		
Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr		<input type="text"/>			

- Teilanschluss (Schmutzwasser oder Regenwasser)
 Vollanschluss (Regen- und Schmutzwasseranschluss)

Unter Bezugnahme auf die mir /uns bekannten Bestimmungen der z. Zt. geltenden Entwässerungssatzung der Gemeinde Lotte für den Anschluss der Grundstücke an die gemeindliche Kanalisation (Abwasseranlage) der Gemeinde Lotte beantrage(n) ich / wir hiermit die Genehmigung zum Anschluss an das Kanalisationsnetz für folgende bauliche Anlage(n):

Die Schmutz- und Spülwasser werden in den Schmutzwasserkanal, sämtliche Niederschlagswasser in den Regenwasserkanal geleitet (Trennsystem).

In den beigefügten Lageplänen (2-fach) sind die Schmutzwasseranschlüsse Rot und Die Regenwasseranschlüsse Blau eingezeichnet.

Information zur Datenerhebung: Diese von Ihnen getätigten Angaben dienen der allgemeinen Kontaktaufnahme und sind notwendig zur bearbeitung Ihres Antrages. Eine Weitergabe der Informationen an Dritte erfolgt nur, sofern dieses für die Ausführung unerlässlich ist. Mit der Abgabe dieses Antrags stimmen Sie der Erhebung zu.

Antrag auf Anschluss an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Lotte

Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung, die laufende Unterhaltung (Reinigung, Ausbesserung) sowie die Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen von der Hauptleitung bis zum Prüfschacht führt die Gemeinde selbst durch einen von ihr beauftragten Unternehmer aus. Der Prüfschacht geht nach der Abnahme durch die Gemeinde in das Eigentum des Anschlussnehmers über. Sämtliche mit dem Bau des Prüfschachtes entstehenden Folgekosten gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.

Die Herstellung der Leitung ab dem Prüfschacht bis zum Gebäude geschieht in Eigenregie des Anschlussnehmers und sollte durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden.

Umweltgefährdende- und Gefahrstoffe:
Werden auf dem Grundstück Öle, Fette, Benzin, Benzol, Chemikalien usw. gelagert bzw. verarbeitet?

Nein Ja Wenn ja, welche?

Verpflichtungserklärung:
Hiermit verpflichte(n) ich/wir mich/uns, die Kosten für die Herstellung des Anschlusses, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum -soweit diese anfallen sollten- gemäß der aktuellen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lotte zu übernehmen.

Ich habe die Verpflichtungserklärung gelesen und mit der unten Ja
getätigten Unterschrift anerkannt!

Mir -uns- ist bekannt, dass vor Erteilung der Genehmigung mit der Herstellung des Anschlusses nicht begonnen werden darf.

Mit den Arbeiten soll am begonnen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers

- Anlagen:**
- Lageplan (2-fach)
 - Bauzeichnung der Entwässerungsanlage (2-fach)
 - Baubeschreibung der Entwässerungsanlage (2-fach)

Antrag auf Anschluss an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Lotte

Erläuterungen

Zu Blatt 1

Antragssteller:

Hier tragen Sie bitte Ihren vollständigen Namen und Ihre derzeitige Anschrift ein.
Die Angabe Ihrer Telefonverbindung / E-Mailadresse erleichtert es uns bei eventuellen Rückfragen mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Grundstücksdaten:

In diesen Feldern tragen Sie bitte die genauen Daten des Grundstückes ein, welches an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden soll. Sollte das Grundstück aus mehreren Teilflächen bestehen, tragen Sie bitte alle Flurstücksnummern ein.

Art des Anschlusses:

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Anschlussart an.
Bei einem **Teilanschluss** handelt es sich um einen Antrag auf Anschluss entweder an die Schmutzwasserkanalisation oder an die Regenwasserkanalisation. Diese Art des Anschlusses kommt zur Ausführung, wenn Sie schon einen Anschluss (Schmutz- oder Regenwasser) haben und den zweiten Anschluss beantragen möchten oder aber wenn an Ihrem anzuschließenden Grundstück nur eine öffentliche Schmutz- bzw. Regenwasserhauptleitung liegt.

Art der baulichen Anlage:

Bitte tragen Sie unten auf dem Blatt die Art des anzuschließenden Objekts ein (z.B. Wohngebäude, Reihenhaus).

Zu Blatt 2

Umweltgefährdende- und Gefahrstoffe:

Kreuzen Sie bitte unbedingt an, ob auf dem Grundstück entsprechende Umweltgefährdende- bzw. Gefahrstoffe gelagert oder verarbeitet werden. Ist diese Frage mit Ja zu beantworten, setzen Sie sich bitte mit dem Bauamt der Gemeinde Lotte in Verbindung, da unter Umständen ein anderes Antragsverfahren, zum Beispiel nach dem Wasserhaushaltsgesetz, gestellt werden muss.

Verpflichtungserklärung:

Mit den Arbeiten zum Anschluss des Grundstückes kann nur begonnen werden, wenn die Verpflichtungserklärung zum Kostenersatz anerkannt wurde. Grundlage hierfür ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lotte in der jeweiligen aktuellsten Form. Diese können Sie auf der Homepage der Gemeinde Lotte einsehen.

Achtung: Bitte vergessen Sie nicht den Antrag persönlich zu unterschreiben.

Anlagen:

Bitte denken Sie daran, alle Antragsunterlagen 2-fach einzureichen. Die entsprechenden Pläne zu den Entwässerungsanlagen sollte nach Möglichkeit die Größe DIN A3 nicht überschreiten.